



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 200 € (§ 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV) an die Bürgerinitiative Berliner Schnauzen e.V

Für Spendenbeträge bis 200 Euro benötigen Sie für das Finanzamt keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr.27/657/54525 mit Bescheid vom 09.09.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur

- Förderung Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO)
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO)

verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen. Bei der Zuwendung handelt es sich um:

Mitgliedsbeitrag / Spende (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung.

Der Vorstand

Gemeinnützig anerkannter Verein Eingetragen im Vereinsregister Berlin-Charlgb. VR 35242 B	Spendenbescheinigungen des Berliner Schnauzen e.V. haben eine steuerbefreiende Wirkung
Vorstandsvorsitzender: Ingo Keller	Spendenkonto: Berliner Sparkasse IBAN: DE76 1005 0000 0190 4554 70 BIC: BELADEVXXX
Postanschrift: Bürgerinitiative Berliner Schnauzen e.V. Braschezeile 27 14109 Berlin	Tel.: 030 74 77 55 46 – Fax: 030 70178218 E-Mail: kontakt@berliner-schnauzen.info Internet: https://berliner-schnauzen.info